Unternehmerische Freiheit wiederherstellen –

Wege aus dem Lockdown

Soll eine wirtschaftliche Katastrophe für viele Branchen in letzter Sekunde verhindert werden, ist die derzeitige Strategie zur Pandemiebewältigung kritisch zu hinterfragen und anzupassen.
Die „Methode Lockdown“ muss auch deshalb schnellstmöglich abgelöst werden, da wir selbst bei einem sehr unwahrscheinlichen „Doch-noch-Erfolg“ bis Ende 2021 bei der nächsten Pandemie dieses laienhafte Theater nicht wiederholen können!

Foto: Planet Wissen, SWR Fernsehen

Klaus H. Kober, stv. Co-Vorsitzender der MIT Gesundheitskommission

Wissenschaftlichen Diskurs zulassen

Ein erster entscheidender Schritt ist, eine offene wissenschaftliche Diskussion zuzulassen. Es kann und darf nicht länger sein, dass international renommierte Experten davon ausgeschlossen werden. Wenn Kanzleramtsminister Helge Braun in einer Talkrunde sinngemäß erklärt, „in der Wissenschaft gibt es halt immer unterschiedliche Meinungen, und die Regierung habe eben das RKI und die Leopoldina ausgesucht, um sich beraten zu lassen“, ziehe ich den Schluss daraus, dass RKI und Leopoldina darüber entscheiden, welche wissenschaftliche Meinung als die einzig Richtige zu gelten hat! Dies geht damit einher, dass unerwünschte wissenschaftliche Meinungen ausgeblendet, teilweise sogar aus Beratergremien herausgeworfen werden und seriöse Mitglieder der Akademien ihren Austritt erklären, weil sie die Unterdrückung ihrer abweichenden Meinung für nicht akzeptabel halten! Ein konstruktiver, ergebnisoffener wissenschaftlicher Diskurs ist in unserem Land offensichtlich nicht mehr erwünscht. Dies erinnert mich doch sehr stark an die inneren Verhältnisse in unserer CDU: Unter der früheren Vorsitzenden Angela Merkel wurden offene Diskussionen nach verlorenen Wahlen nie geführt und noch weniger entsprechende Konsequenzen daraus gezogen.

Staatliches Unternehmertum ist hinderlich

Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer! Konnte man im Frühjahr 2020 den Eindruck gewinnen, dass die Beschaffung von Masken und Schutzausrüstung einer politischen Bankrotterklärung gleichkommt, zeigt die Situation um die Schnelltests „schlimmer geht immer“! Während Aldi, Lidl usw. Schnelltests in ihren Filialen verkaufen, wird auf der politischen Ebene

Könner in Kunststoff

Wir fertigen für Sie:
Technische Teile | Messe und Ladenbau | Möbel | Vitrinen | Abdeckungen aus Plexiglas und anderen Kunststoffen

FINK Kunststoffverarbeitung PLEXIGLAS®

Martin Fink KG Kunststoffverarbeitung
Riedweg 57 • 89081 Ulm
Tel. 0731 40705860 • Fax 0731 40705869
info@fink-plexiglas.de • www.fink-plexiglas.de

der „Schwarze Peter“ herumgereicht und niemand ist verantwortlich, dass es wohl doch keine Schnelltests gibt. Als sich dann noch herausgestellt, dass die Bundesregierung einen Rahmenvertrag über die Lieferung von insgesamt 10,5 Millionen Schnelltests bei der schweizerischen Firma Roche abgeschlossen hat, die eine tägliche Lieferung von 1,5 Millionen Tests garantiert, frage ich mich, ob neben Grundrechten auch schon das Vergaberecht abgeschafft wurde – es aber offensichtlich noch keiner gemerkt hat. Da jeder Test mit 4,50 Euro von Roche in Rechnung gestellt wird (ab Einzelabnahme von 1+ Mio. Stück „nur“ 4,00 Euro) bezahlt der Steuerzahler völlig ohne Not zwischen 40 - 45 Millionen Euro für Schnelltests, die so ganz ohne Ausschreibung „beschafft wurden“. Dass der Bundesgesundheitsminister die Firma Roche favorisiert, hat er bereits im vergangenen Oktober dokumentiert, als er die baldige Verfügbarkeit von Schnelltests der Firma Roche in öffentlichen Interviews besonders prominent benannte.

Folgendes einfache Rechenbeispiel möge die finanzielle Dimension veranschaulichen: Alle Kita-/Kindergartenkinder und Schüler plus Lehr- und Erziehungs- und Betreuungskräfte sollten ursprünglich ab 1. März 2021 mindestens 2 x pro Woche per Schnelltest getestet werden. Das sind rund 13 Millionen zu Testende x 2 = 26 Millionen Schnelltests pro Woche oder 104 Millionen Schnelltests nur für Kinder und Schüler/innen pro Monat.
Dazu soll in Firmen, an Grenzen, in Einrichtungen, an öffentlichen Plätzen usw. auch noch regelmäßig getestet werden, so dass realistisch von einem Bedarf von ca. 250 - 300 Millionen Schnelltests pro Monat ausgegangen werden kann, der allein in Deutschland benötigt wird. Ein Blick in sämtliche öffentliche Vergabe- und Ausschreibungsplattformen zeigt aber, dass nichts davon ausgeschrieben ist! Nimmt man einen marktüblichen Preis (nicht den überzogen teuren von Roche) an, der bei ca. 3 Euro pro Schnelltest liegt, geht es hier immerhin um eine Größenordnung von fast 1 Milliarde Euro pro Monat, die ohne Ausschreibung an sämtlichen Vergaberichtlinien vorbei beschafft werden.

Staatsfinanzen sanieren

Die Sanierung der Staatsfinanzen kann nur mit einer wachsenden Wirtschaft und dadurch steigenden Steuereinnahmen gelingen. Die Forderungen der SPD nach Beibehaltung des Solis, Wiedereinführung der Vermögenssteuer, verschärfter Erbschaftsteuer und höheren Spitzensteuersätzen der Einkommensteuer sind kontraproduktiv und abzulehnen! Stattdessen fordert die MIT zur dauerhaften Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und der Investitionsbereitschaft bundesweit Steuer- und Strukturreformen. Hier die wichtigsten Punkte:

- Die steuerliche Verlustrechnung muss nochmals und dauerhaft deutlich verbessert werden mit Höchstbetragsgrenzen auf 50 bzw. 100 Mio. Euro auf mindestens zwei Jahre.
- Senkung des Körperschaftsteuersatzes auf 10 % und vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlages, um die Besteuerung der Kapitalgesellschaften von der derzeitigen Durchschnittsbelastung von 29,9 % zu senken.
- Senkung der Energiesteuern nach Einführung des CO2-Preises. Inzwischen zahlen wir teilweise Ökosteuern auf Ökostrom.
- Umwandlung der Gewerbesteuer als Zuschlag zur Körperschaftssteuer bzw. Einkommensteuer mit einem kommunalen Hebesatzrecht.
- Erleichterung von Investitionen durch bessere Abschreibungsbedingungen mit entfristeter degressiver AfA und Erhöhung der GWG-Grenze auf 5.000 Euro.
- Senkung des Grunderwerbsteuersatzes auf max. 5 % und Steuerfreiheit für selbstgenutztes Wohneigentum.
- Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Getränke im Gastgewerbe.
- Erhöhung des Arbeitnehmerpauschbetrages auf 2.000 Euro.
- Erhöhung des Sparerfreibetrages der Abgeltungssteuer auf 2.000 Euro bzw. 4.000 Euro bei Zusammenveranlagung.
- Moderne, praxisgerechte Arbeitszeitregeln zugunsten einer wochenbezogenen Höchstarbeitszeit.
- Anhebung der Einkommensgrenze für Minijobs.

Klaus H. Kober,
kkober@kober-management.com,
www.kober-management.com